

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Gigabit Masterplan Cologne sowie Bedarfsfeststellung über den Eigenbeitrag zur Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Köln durch den Bund und das Land NRW**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	17.06.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019
Rat	09.07.2019

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Masterplan Gigabit Cologne und erkennt den dargestellten Bedarf eines Eigenanteils in Höhe von **bis zu 4.500.000,00 Euro** an der Gesamtförderung im Rahmen der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.000.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <u>18.000.000</u>
		____%

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>s. Anlage</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>s. Anlage</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>s. Anlage</u>
a) Erträge		<u>s. Anlage</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer		_____

**Begründung der Dringlichkeit**

Die Fördermittel werden im Wege des Windhundverfahrens vergeben. Eine Verzögerung bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation nach der Sommerpause kann bedeuten, dass aufgrund zwischenzeitlicher anderweitiger Mittelvergabe eine Benachteiligung des Kölner Förderantrages erfolgt, oder sich Rahmenbedingungen bei der Mittelvergabe ändern. Um finanzielle Nachteile für die Stadt Köln zu vermeiden, ist ein zeitnaher Beschluss über den Eigenanteil der Stadt Köln sowie Stellung des Förderantrages wesentlich.

**Begründung****1. Der Gigabit Masterplan Cologne**

Flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastrukturen sind eine notwendige Voraussetzung für die Nutzung von innovativen digitalen Angeboten für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie gehören heute zur kommunalen Daseinsvorsorge. Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten auf Konsumentenseite und dem positiven Bevölkerungswachstum in Köln von durchschnittlich 9,5 Prozent bis zum Jahr 2025 steigt der Breitbandbedarf auch im Privatkundenbereich noch deutlich an.

Neue, aber auch schon bestehende Dienste stellen wachsende Anforderungen an zukunftsfähige Telekommunikationsnetze:

- Klimaschutz und Luftreinhalteplanung erzeugen einen hohen Handlungsdruck, auch mit intelligenten Mobilitätskonzepten Lösungsansätze zu finden.
- Im Gesundheitsbereich entwickelt sich die Nutzung digitaler Anwendungen mit einer rasanten

Dynamik.

- Die immer stärkere Einbindung von digitalen Lernumgebungen in den Unterricht erhöht auch die Bandbreitenbedarfe in den Schulen.
- Die exzellente Wissenschafts- und Bildungslandschaft in Köln schafft hervorragende Ausgangsbedingungen für digitale Innovationen.
- Die Nachfrage nach frei zugänglichen, öffentlichen WLAN-Angeboten steigt stetig.
- Die Etablierung des 5G-Mobilfunkstandards wird weitere Impulse setzen.
- Die Verwaltung selbst forciert ebenfalls durch ein ambitioniertes Digitalisierungsprogramm die Nutzung von digitalen Diensten in der Stadt.

Projekte wie „GrowSmarter“, „Smart City Cologne“ und den „Kölner Perspektiven 2030“ setzen starke Impulse zur Digitalisierung und der Entwicklung der Stadt als Smart City. In Verbindung mit dem dynamischen Wirtschaftsstandort ist Köln zu einem Hotspot für Startups geworden. Von Digitalisierungsprozessen profitieren allerdings nicht nur Startups, sondern auch klassische Industrien, Handel und Versicherungen, die mittelständische Wirtschaft, Gewerbetreibende und nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger. Zum Beispiel erfreut sich „hotspot Köln“ mit kostenfreiem Surfen an stark frequentierten öffentlichen Plätzen ständig steigender Beliebtheit.

Der Rat der Stadt Köln hat mit dem Beschluss des Konzeptes Internetstadt Köln bereits 2012 den Grundstein zur Gigabit City gelegt. Darin fordert er „die flächendeckende Grundversorgung mit Hochgeschwindigkeits-Internet in Köln sicher zu stellen“ und eine „gleichberechtigte Teilhabe“ zu fördern. Seitdem haben sich die Digitalisierungsprozesse weiter beschleunigt.

Um vor diesem Hintergrund den Ausbau der öffentlichen Telekommunikationsnetze strategisch zu planen und die Umsetzung zu koordinieren, hat die Verwaltung im Amt für Informationsverarbeitung Anfang 2018 die Stabsstelle Breitbandkoordination eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Planung, Weiterentwicklung und Unterstützung des Ausbaus der öffentlichen Telekommunikationsnetze in Köln. Sie unterstützt die Telekommunikationsprovider beim eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netze, übernimmt die Koordination von stadteigenen Projekten, forciert die Akquise von Fördermitteln und entwickelt mit dem Gigabit Masterplan Cologne eine Strategie zum Netzausbau.

Der **Gigabit Masterplan Cologne** (vgl. Anlage 1) definiert die Schritte und das Vorgehen zum Ausbau einer flächendeckenden Gigabit-Infrastruktur bis zum Jahr 2025. Sein Ziel ist, dass Köln mit der Umsetzung von vier Maßnahmenpaketen unter enger Einbindung der Telekommunikationsunternehmen eine hochleistungsfähige und zukunftssichere Telekommunikations-Infrastruktur erhält.

Der Gigabit Masterplan Cologne verfolgt eine Ausbaustrategie, die primär auf privatwirtschaftliche Initiativen der Telekommunikationsprovider setzt. In den Gebieten, in denen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ein wirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist, spielen Förderprogramme zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke eine wichtige Rolle. Ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Gigabit Masterplan Cologne ist daher die Beantragung von Fördermitteln aus der aktuellen Bundesrichtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus.

## 2. Aktuelles Förderprogramm

Im Jahr 2018 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die bestehende Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ novelliert. In die Gestaltung der Novelle brachte sich die Verwaltung auf direktem Weg und über den Deutschen Städtetag ein. Im Ergebnis wurde erstmals eine Förderung für den Breitbandausbau auch für städtische Gebiete möglich, und zwar für die mit Internetbandbreiten unter 30 MBit/s versorgten Adressen (sog. „Weiße Flecken“). Mit dem Förderprogramm können nun diese Gebiete und Adressen mit Glasfaser erschlossen werden.

Für das entsprechende Förderprogramm stehen seitens des Bundes rd. 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Die projektspezifische „Wirtschaftlichkeitslücke“ (der nach einer Nutzungszeit von 7 Jahren verbleibende „Verlust“) kann damit bis zu 50% gedeckt werden. 40% werden vom Land NRW kofinanziert und von der Kommune ist ein Eigenanteil in Höhe von 10% zu erbringen (sofern sich die Kommune nicht in der Haushaltssicherung befindet).

Die novellierte Richtlinie wurde nochmals zum 15.11.2018 überarbeitet. Seitdem stehen auch gesonderte Fördermittel für die Glasfaseranbindung von Schulen und Gewerbegebieten bereit.

### **3. Förderantrag zum Ausbau der „weißen Flecken“**

Um den Stand der Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen in der Stadt zu erheben und die Ausbauplanungen der Telekommunikationsprovider zu ermitteln, wurde eine Markterkundung beauftragt.

Für die Stadt Köln konnten nach detaillierter Auswertung und zusätzlicher Verifizierung durch eine Konsultation der Netzbetreiber insgesamt 1.504 Adressen als förderfähig identifiziert werden, die weitgehend gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Hochgerechnet auf Anschlussebene bedeutet dies, dass ca. 3.843 Anschlüsse, darunter 3.610 Haushalte, 225 Gewerbeadressen, sieben Schulen und ein Krankenhaus von der Förderung profitieren können.

Außerdem wurden vier Gewerbegebiete mit weiteren 108 Gewerbeadressen identifiziert, die noch nicht mit Glasfaser angebunden und im Rahmen eines Sonderauftrags aufgrund einer erhöhten Aufgreifschwelle förderfähig sind, so dass sich schlussendlich ein geförderter Glasfaserausbau für bis zu 1.612 Adressen ergibt.

Für den Ausbau der förderfähigen Gebiete hat der TÜV Rheinland Consulting GmbH eine voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 45 Mio. Euro kalkuliert. Es ist zu erwarten, dass der tatsächliche Förderbedarf deutlich niedriger sein wird, weil die Telekommunikationsnetzbetreiber bei der Kalkulation ihrer Angebote für den Glasfaserausbau bestehende und vorhandene Infrastrukturen mit einbeziehen werden, was zu Kosteneinsparungen führen wird. Da diese Infrastruktur-Synergien zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt sind, kann zunächst nur der Betrag ohne Synergien beantragt werden. Für die erwartete Fördersumme von 45 Mio. Euro sind Eigenmittel der Kommune gegenüber dem Fördermittelgeber in Höhe von 10 %, mithin von 4.500.000 Mio. Euro zuzusichern. Im Ergebnis bleibt - wie vorangestellt erläutert - festzuhalten, dass nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Eigenbeteiligung der Stadt Köln i. H. v. 2.000.000 Euro auszugehen ist.

Im Falle der Bewilligung der Förderung ergeht ein Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe und zu der o.g. Aufteilung der Finanzierung auf Bund, Land und Kommune. Im Anschluss wird das Vergabeverfahren gestartet und die Netzbetreiber werden um Abgabe konkreter Ausbau-Angebote gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, und es ergeht ein Zuwendungsbescheid in endgültiger Höhe. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die anfangs theoretische Schätzung des Förderbedarfs nicht nach Angebotsabgabe zu einer Unterfinanzierung führt.

Nach Beginn der Bauarbeiten erfolgt der Mittelabruf je nach Baufortschritt. Entsprechende Nachweise werden dem Bund und voraussichtlich separat auch dem Land online bereitgestellt. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine Endabrechnung.

Der zeitliche Ablauf gestaltet sich nach aktuellem Kenntnisstand wie folgt:

1. Bis 31.07.2019: Stellung des Förderantrages
2. Bis 31.12.2019: Eingang des vorläufigen Zuwendungsbescheids
3. Bis 30.06.2020: Durchführung des Vergabeverfahrens
4. Bis 31.08.2020: Eingang des endgültigen Zuwendungsbescheids und Beginn der Umsetzung.

Die bei einem positiven Förderbescheid zum Glasfaserausbau entstehenden zusätzlichen Personalbedarfe, die für die Planung und Genehmigung der Ausbaumaßnahmen bei den zuständigen Dienststellen entstehen, werden nach Vorlage der konkreten Angebote zu den Ausbauplanungen der Telekommunikationsbetreiber ermittelt und in der Personalbemessung der beteiligten Dienststellen berücksichtigt. Zur Minimierung der Aufwände in den Genehmigungsverfahren soll den Firmen, die einen Zuschlag erhalten, die Auflage zu einer digitalen Antragsstellung erteilt werden. Ein entsprechender digitaler Antragsprozess wird durch das Amt für Informationsverarbeitung entwickelt.

Die im Gigabit Masterplan Cologne 2025 vorgesehene zentrale Informationsstelle zur Unterstützung der Koordination und Kommunikation zwischen Verwaltung und Telekommunikations-Unternehmen ist

insoweit ebenfalls als strategische Option zu sehen, deren Realisierung letztlich von einem positiven Ratsbeschluss abhängt und auf dessen Basis konzipiert werden soll. Zusätzliche Ressourcenerfordernisse bei den beteiligten Ämtern sind damit nicht impliziert, denn die Stelle soll bei 12-2 angesiedelt und so ausgestattet sein, dass keine zusätzlichen Personalbedarfe bei den weiteren beteiligten Ämtern anfallen. Gleichwohl ist eine enge Beteiligung und regelmäßige Abstimmung vorzusehen, insbesondere bei der Umsetzung von Vorgaben des TKG bzw. DiGiNetzG, beispielsweise bei der Umsetzung der Ermöglichung von Mitverlegung.

#### **4. Finanzmittelbereitstellung**

Die mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen verbundenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 20.000.000 Euro wurden im HPL-Entwurf 2020/21 ff. im Teilergebnisplan 0104 – IT- und Telekommunikationsdienste, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit jeweils 10.000.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Die korrespondierenden Erträge von insgesamt 18.000.000 Euro wurden im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allg. Umlagen in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 9.000.000 Euro eingeplant.

Sollten in den Jahren 2020 und 2021 entgegen der oben dargestellten Erwartung Mehrbedarfe entstehen, werden diese im Rahmen der Haushaltsplanbewirtschaftung unterjährig budgetneutral bereitgestellt.

Anlagen